



Konsulent

D . A . S . NEWS FÜR FREUNDE UNSERES HAUSES

Die Sorge um das liebe Geld

Inhalt

- ▶ Neu 2013: Zahlungsverzugsgesetz
- ▶ Umzug ins Pflegeheim
- ▶ D.A.S. baut auf grüne Zukunft
- ▶ Klartext! Alles klar?
- ▶ Wozu Rechtsschutz
- ▶ Neue Vortragsreihe D.A.S. Recht verständlich



*Sehr verehrter Kunde,
liebe Leserin,
lieber Leser!*

Weniger ist manchmal mehr: Nach mehr als 56 Jahren haben wir aus der D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft die D.A.S. Rechtsschutz AG gemacht. Dahinter steckt unser Bekenntnis zu umfassenden Dienstleistungen rund ums Recht weit über die bloße Kostenerstattung hinaus. Im Bestreben Chancengleichheit herzustellen, übernehmen wir auch soziale Verantwortung und lassen uns verstärkt von ökologischen Gedanken leiten.

Neben den Veränderungen, die wir selbst gestalten, gibt es aber auch Herausforderungen, auf die wir keinen Einfluss nehmen können: Diese betreffen das neue Zahlungsverzugsgesetz ebenso wie den rechtlichen Dschungel im Umgang mit Pflegeeinrichtungen.

Wie immer unverändert: Die Einladung an Sie, mit dem Ausfüllen der Dialog-Antwortkarte dort, wo es für Sie von Interesse ist, noch zusätzliche Informationen abzurufen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr

Mag. Ingo Kaufmann
Vorstand der D.A.S. Österreich

Titelstory

Die Sorge um das liebe Geld. Was tun, wenn Kunden nicht zahlen?

Die Firma Musterbau arbeitet seit Jahren erfolgreich und zur vollen Zufriedenheit ihrer KundInnen. Dennoch geschieht es, dass KundInnen die ausgestellten Rechnungen nicht bezahlen können oder wollen.

Zum Glück hat die Firma Musterbau rechtzeitig einen Firmenrechtsschutz mit Inkasso-Rechtsschutz bei uns abgeschlossen. Mittels Online-Schadenformular auf www.das.at informiert sie uns im August 2009 über die seit März 2008 offenen Forderungen aus drei Rechnungen und bittet um Hilfe.

Umgehend beauftragt das RechtsService-Büro eine Anwaltskanzlei. Nach einem erfolglosen Mahnschreiben bringt die Kanzlei eine Mahnklage bei Gericht ein. Da die Gegenseite innerhalb der Frist von vier Wochen keinen Einspruch gegen den Zahlungsbefehl erhebt, wird dieser rechtskräftig. Zum Durchsetzen der Forderung gibt es nun drei Möglichkeiten: Forderungsexekution (meistens Lohn- oder Gehaltsexekution), Fahrnisexekution oder Liegenschaftsexekution.

Die Anwaltskanzlei beantragt im Oktober 2009 eine Gehaltsexekution. Nachdem der Kunde bereits hoch verschuldet ist, kann sein Gehalt nicht gepfändet werden. Im Februar 2010 stellt die Kanzlei daher einen (erfolglosen) Antrag auf Liegenschaftsversteigerung. Für weitere Exekutionsversuche muss die 6-monatige Sperrfrist beachtet werden. Diese Regelung verhindert das Auflaufen unnötig hoher Kosten durch zahlreiche Exekutionsversuche.

Im Dezember 2012 informiert uns die Kanzlei über die ergebnislose Fahrnisexekution. Da weitere Maßnahmen nicht zielführend sind, zahlen wir die entstandenen Kosten. Damit ist der Fall aber noch nicht abgeschlossen: Die Firma Musterbau hat insgesamt 30 Jahre Zeit, ihre Forderung durchzusetzen. Während dieser Frist tragen wir die Kosten neuerlicher Exekutionsversuche.

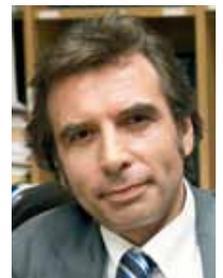
Fordern Sie die Darstellung eines Exekutionsverfahrens per Dialog-Antwortkarte an.



Recht

Neu 2013: Zahlungsverzugsgesetz

Von Rechtsanwalt Dr. Erich René Karauscheck



Neu ist, dass die Geldschuld am Wohnsitz des Gläubigers zu erfüllen ist, und der Schuldner auswählen kann, ob er bar zahlt oder per Bank überweist.

Bei Geschäften zwischen Verbrauchern muss die Zahlung am Fälligkeitstag einlangen, wenn der Gläubiger ein Unternehmer ist, genügt die Überweisung an diesem Tag.

Geregelt sind nun auch die Folgen des Zahlungsverzugs zwischen Unternehmern sowie bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmern und öffentlichen Auftraggebern.

Wenn Sie den gesamten Text und auch das Gesetz im Original lesen wollen, senden Sie uns die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten die Unterlagen zugesandt.



Umzug ins Pflegeheim

Ein Leitfaden: Was Sie beachten und woran Sie vorher denken müssen

Wenn die optimale Betreuung zu Hause nicht mehr sichergestellt ist, kann der Umzug ins Pflegeheim das Leben deutlich verbessern: Gemeinsame Freizeitgestaltung, die Entlastung von Hausarbeit, kulturelle Angebote und professionelle Pflege rund um die Uhr. Wer sich dafür entscheidet, sollte sich aber bereits im Vorfeld gründlich informieren.

Da Pflegeheime Landessache sind, fehlt eine einheitliche Regelung. Am besten ist es, Informationen bei den Wunschhäusern einzuholen und sich rechtzeitig Unterlagen sowie eine Kopie des Vertrages schicken zu lassen. Im Heimvertrag müssen Räumlichkeiten, Ausstattung, Wäscheservice, Reinigung der Wohnräume, allgemeine Verpflegung, Fälligkeit und Höhe des Entgelts sowie der Kautions geregelt sein.

Die Kostenfrage

Die oft sehr hohen Kosten muss grundsätzlich der Bewohner selbst zahlen. Dazu muss er sein Einkommen (Pension, Pflegegeld) und Vermögen (Sparguthaben und Grundstücke) heranziehen. 20 % des Einkommens, die Sonderzahlungen in voller Höhe und 10 % des Pflegegelds der Stufe drei müssen dem Heimbewohner aber jedenfalls zur freien Verfügung bleiben. Reichen Einkommen und Vermögen nicht aus, besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen der Sozialhilfe die Differenz zu den tatsächlichen Kosten vom jeweiligen Bundesland übernommen wird. Eine Beitragspflicht von Angehörigen gibt es derzeit nur in der Steiermark.

Achtung: Nicht für jedes Heim werden die Kosten vom Land übernommen!

Die Kautions darf maximal ein Monatsentgelt betragen, höchstens jedoch EUR 300,- wenn der Sozialhilfeträger einspringt.

Eine Bindung auf ewig?

Nein, denn ein Heimvertrag kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende gekündigt werden. Wenn der Heimträger seine Pflichten grob verletzt, ist auch eine sofortige Vertragsauf-



lösung möglich. Der Heimträger selbst kann nur aus wichtigen Gründen kündigen: Wenn der Heimbewohner den Heimbetrieb in unzumutbarer Weise stört oder trotz Mahnung ein Rückstand von zwei Monatsentgelten besteht.

Erbringt das Heim seine Leistungen nur mangelhaft, kann das Entgelt gemindert werden. Das gilt beispielsweise bei Schimmelbefall im Badezimmer, ungenießbarer Verpflegung über längeren Zeitraum, mangelhafter Pflege und Abwesenheit von mehr als drei Tagen (Urlaub, Spitalsaufenthalt).

Die Checkliste vor dem Umzug

Vor dem Umzug sollten noch bestehende Mietverträge, Versicherungen, Anmeldung für Fernsehen und Radio, Telefonverträge überprüft, umgemeldet oder gekündigt werden. Innerhalb eines Monats nach dem Umzug muss die Änderung des Wohnsitzes beim zuständigen Meldeamt bekannt gegeben werden.

Weitere Information zu den Pflegeheimen in allen Bundesländern und einen Musterheimvertrag gibt es beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 10, 1010 Wien, Tel. 01/711 00-0, www.bmask.gv.at

Umwelt

D.A.S. baut auf grüne Zukunft Wiener Zentrale als „Green Building“ ausgezeichnet



Seit einigen Monaten präsentiert sich die Zentrale am Wiener Gürtel in elegantem Grau-schwarz. Hinter dem stilvollen Anblick verbirgt sich jedoch weitaus mehr:

Durch die ökologisch nachhaltige Sanierung ist der Heizwärmebedarf des Hauses um 77 % gesunken und der Energieverbrauch damit deutlich reduziert. Damit erfüllt die D.A.S. alle Voraussetzungen für einen „Green Building-Partner“.

Diese EU-Initiative zeichnet Unternehmen aus, die beispielhaft zur Verbesserung der Energiebilanz beitragen.



Klartext! Alles klar?

„Man kann nicht nicht kommunizieren“ sagte bereits Paul Watzlawick. Aber ob man deswegen schon verständlich ist? Die Antwort lautet: nein, ist man nicht!

Jeder von uns hört oder liest täglich unzählige Male unklare Worte. Das ist ärgerlich, denn so entstehen Missverständnisse. Aus denen wiederum entwickeln sich dann vielleicht Fehler, oder sogar Streitereien. Die Aufklärung und Konfliktlösung kostet vermeidbare Energie und Zeit.

KlarText – D.A.S. macht Recht verständlich

Basisregeln für moderne Sprache

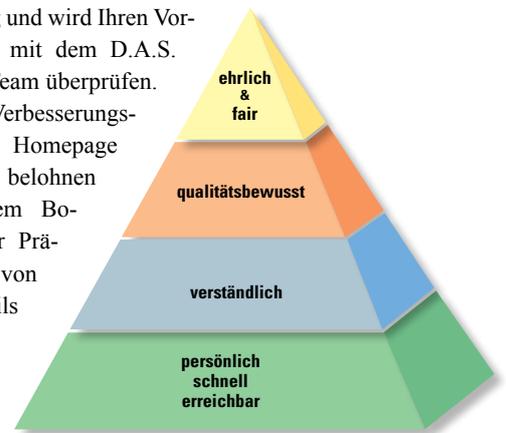


- ▶ **Einfache, kurze Sätze**
Sieben bis zehn Wörter sollten ausreichen.
Keine Schachtelsätze, ein Satz pro Gedanke. Subjekt – Prädikat – Objekt
- ▶ **Verben statt Nominalstil**
Wenn möglich ersetzen wir Hauptwörter (Nomen) auf „-ung“, „-heit“ und „-keit“ durch aktive Zeitwörter (Verben).
- ▶ **Aktiv- statt Passivsätze**
Das Passiv ist die „Leideform“ und ein Stilmittel der Bürokratie.
Passivsätze verlängern den Satz unnötig.
- ▶ **Positiv formulieren**
Positive Formulierungen sind klarer und sympathischer.
- ▶ **Floskelscanner einschalten**
Nicht „von oben herab“, nicht herablassend oder autoritär schreiben.
Klare Sätze ohne Einleitungsfloskeln.
- ▶ **Verdopplungen und nichtsagende Wörter einsparen**
Müssen wir alles kompliziert ausdrücken? Oft geht es einfacher.
Lassen Sie die „weißen Schimmel“ im Stall.

KlarText-Initiative der D.A.S. Rechtsschutz (August 2012)

Das wollen wir Ihnen ersparen. Uns ist wichtig, dass Sie uns verstehen! Im Rahmen unserer Initiative Verständlichkeit überarbeiten wir Schritt für Schritt unsere Texte. Dazu haben wir unsere MitarbeiterInnen geschult, verständlicher zu kommunizieren. Gemeinsam mit dem Sprachexperten Martin Dunkl haben wir 6 Basisregeln (siehe linke Grafik) für eine moderne Sprache, ein Klartext-Handbuch und Kommunikationsstandards (siehe Grafik unten) entwickelt.

Auch unsere Homepage ist bereits verständlicher gestaltet. Sie erkennen die Neugestaltung an dem am unteren Ende der Seite. Wenn diese Seiten für Sie immer noch nicht verständlich sind, dann schicken Sie Ihre Anregungen an klartext@das.at. Ihre D.A.S. Klartext-Beauftragte Katharina Waltner freut sich über jede Anregung und wird Ihren Vorschlag gemeinsam mit dem D.A.S. Verständlichkeits-Team überprüfen. Wenn wir Ihren Verbesserungsvorschlag auf der Homepage umsetzen können, belohnen wir Sie mit einem Bonus in Form einer Prämiengutschrift von EUR 50,-. Details dazu finden Sie – selbstverständlich – auf www.das.at.



Wozu Rechtsschutz

Weil manchmal das Risiko zu groß ist, einen Prozess auf eigene Kosten zu führen.

Der Kläger will seinen Handyvertrag kündigen, weil in seinem Vertrag eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit mit 6-wöchiger Kündigungsfrist vorgesehen ist.

Der Handybetreiber akzeptiert die Kündigung nicht mit dem Argument, dass sich auf Grund einer zwischenzeitig erfolgten Änderung der Kündigungsfristen der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert hätte.

Mit Kostendeckung der D.A.S. bringt Rechtsanwalt Dr. Blas eine Klage auf Feststellung des Kündigungsrechts ein. Im Prozess stellt sich heraus, dass die Vertragsänderung dem Kunden nur auf einer Rechnung mitgeteilt worden ist. Das Gericht stellt in seinem Urteil fest, dass diese Art der Vertragsänderung nicht dem Transparenz- und Informationsgebot des Telekommunikationsgesetzes entspricht und gibt dem Kläger recht.

Der Handybetreiber verzichtet auf eine Berufung und bezahlt die gesamten Prozesskosten von mehr als EUR 2.200,-. Ohne Rechtsschutzversicherung hätte sich der Kläger wahrscheinlich nicht getraut Prozess zu führen, denn bei Prozessverlust hätte er die Kosten selbst bezahlen müssen. Da wäre ihm der Handyvertrag für ein weiteres Jahr billiger gekommen.

Weil eine Rechtsschutzversicherung auch ohne Prozess helfen kann.



Noch gibt es Festnetzanschlüsse und Telefonanlagen mit Apparat, Kabel und Hörer und solange dies von einem Telefonbetreiber noch angeboten wird, sollte es dazu auch ein Service geben.

Darauf vertrauend bestellt Herr S. einen Servicetechniker um das alte, schon etwas abgenutzte Telefonkabel zu wechseln. Der Techniker kommt und wechselt gleich das ganze Telefon. Leider funktioniert es nicht. Der Kunde kann zwar hören, wird aber nicht gehört.

Der Techniker kommt nochmals und wechselt das Kabel, mit der Zusage, dass für diesen Gewährleistungsfall nichts verrechnet wird. Trotzdem scheint die Reparatur auf der nächsten Rechnung auf.

Reklamationen durch den Kunden bleiben erfolglos, und deshalb übergibt er den Fall der D.A.S.

Ein Brief durch einen D.A.S. Juristen genügt, und eine Gutschrift flattert dem zufriedenen Kunden ins Haus.

. . . für Dienstnehmer und Unternehmer



Dr. Günther Kriechbaum

Steuerberater
in Wien

Für Unternehmer

Steuerfalle KFZ-Leasing aus dem Ausland

Ab 2013 ist das KFZ-Leasing aus dem Ausland an Private mit inländischer Umsatzsteuer zu verrechnen. Allerdings verursacht die geringste (z. B. eine einmalige!) betriebliche Nutzung, dass das Leasing zur Gänze umsatzsteuerlich als betrieblich eingestuft wird. Damit gilt das Reverse-Charge-System: 20 % Umsatzsteuer müssen vom Leasingnehmer an das Finanzamt abgeführt werden, obwohl die deutsche Leasing-Firma bereits 20 % Umsatzsteuer verrechnet hat! In diesem Fall müsste man eine Rechnungskorrektur von der Leasingfirma erreichen bzw. generell eine betriebliche Rechnung verlangen (achtung: Privatanteil usw.).

Bei Beendigung von echten und freien Dienstverhältnissen

fällt ab 2013 die Auflösungsabgabe (2013: EUR 113,-) an. In einigen Ausnahmefällen (z. B. Beendigung in der Probezeit usw.) und wenn dem Dienstgeber die Beendigung nicht „angelastet“ werden kann (z. B. berechtigte fristlose Entlassung, Ruhestand, Kündigung durch den Dienstnehmer usw.), entfällt die neue Belastung. Die Abgabe ist mit den monatlichen Zahlungen an den Krankenversicherungsträger zu leisten.

Für Unternehmer und Private

„Aktion scharf“ bei ausländischen Kennzeichen

Wer seinen Hauptwohnsitz im Inland hat, darf grundsätzlich ein KFZ maximal 1 Monat lang mit ausländischem Kennzeichen fahren, dann ist es im Inland zuzulassen, die NOVA, KFZ-Steuer usw. sind zu entrichten. Der Lenker muss beweisen, dass das KFZ keinen dauernden Standort in Österreich hat. Kann er das nicht, sind neben den hinterzogenen Steuern, den Finanz- und Verwaltungsstrafen unter Umständen auch noch Zoll und Anwaltskosten zu begleichen!

Für Dienstnehmer

Pensionskonto selbst kontrollieren

Die gute Nachricht: Wenn Sie über einen Finanz Online-Code verfügen, dann können Sie dort die sogenannte Handysignatur beantragen und haben damit sehr rasch die Möglichkeit, Ihr Pensionskonto über das Internet einzusehen! Falls Sie noch keinen Finanz Online-Code haben: Sie können ihn bei www.bmf.gv.at unter „registrieren“ beantragen bzw. auf jedem Finanzamt (es muss nicht das eigene sein) sofort beheben. Bitte einen Ausweis mitnehmen!

Service

Namensänderung in D.A.S. Rechtsschutz AG

Rechtsdienstleistung auf den Punkt gebracht.

Als unabhängiger Rechtsdienstleister sieht es die D.A.S. als Kernaufgabe, allen KundInnen ein Sicherheitsnetz rund um ihr Recht zu bieten. Für uns geht es bei Rechtsschutz aber um mehr als reine Kostenerstattung. Mit einem breiten Service-Angebot, umfangreicher Beratung auch weit vor einem akuten Konflikt und der Empfehlung spezialisierter Anwälte steht die D.A.S. ihren KundInnen zu jedem Zeitpunkt zur Seite. Diese umfassende Dienstleistungsbereitschaft möchten wir mit der Namensänderung von D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG in nunmehr D.A.S. Rechtsschutz AG verdeutlichen.



Service

„Bitte kein Werbematerial“

Wenn die unerwünschte Werbeflut den Briefkasten überschwemmt.

Das kennen Sie sicher: Beim abendlichen Öffnen Ihres Briefkastens fallen Ihnen Unmengen nicht adressierter Werbungen, Flugblätter und Prospekte entgegen. Pro Haushalt sind das fast 100 kg Papier pro Jahr. Sie möchten dem ein Ende setzen?

Mit dem D.A.S. „Kein Werbematerial“-Aufkleber für Ihren Postkasten und Ihre Wohnungstür können Sie künftig die Zustellung unadressierter Reklame verhindern.



Haben Sie Interesse? Bestellen Sie mit beiliegender Dialog-Antwortkarte die gewünschten Aufkleber. Wir senden Ihnen diese gerne kostenlos zu.





Dr. Peter W. Hajek



Mag. Michael Wagner

Hajek & Boss & Wagner Rechtsanwälte OG / Eisenstadt – Neusiedl/See – Oberpullendorf

Eigentlich wollte der Hausbesitzer einen sauberen Garten. Doch seit Jahren drangen die Nachbarskatzen täglich über den einen Meter hohen Zaun auf sein Grundstück und verrichteten dort ihre Notdurft. Der Kläger wählte nicht gleich den Gang zum Gericht, sondern versuchte vorerst, sich anders zu helfen. Als selbst ein mit Rindenmulch befülltes Beet erfolglos war, blieb ihm nichts anderes übrig, als seinen Nachbarn, den Eigentümer der Katzen, auf Unterlassung zu klagen.

Sogar der Oberste Gerichtshof musste sich erst mit dem Wesen einer Katze beschäftigen. Denn rechtlich gesehen, kann sich ein Nachbar gegen das Eindringen von Tieren auf sein Grundstück wehren. In der jüngeren Rechtsprechung kann er das bei „großen Tieren“ immer, bei kleineren Tieren (wie Insekten, Tauben, Ratten, Mäusen o.ä.) nur dann, wenn es das ortsübliche Ausmaß überschreitet. Demzufolge lässt sich ein großes Tier, wie beispielsweise eine Ziege oder ein Schwein, vom Eigentümer einsperren, Bienen als Insekten allerdings nicht.

Ist eine Katze nun ein großes Tier? Unjuristisch: „Ja, Katzen sind große Tiere“.

Nachbars Katze

Der Oberste Gerichtshof brachte aber noch einen weiteren Gedanken ins Spiel. Es kommt nicht „ausschließlich auf die Körpergröße des Tieres, sondern auf dessen Beschaffenheit“ an. Wiederum unjuristisch formuliert bedeutet das: Auch wenn die Katze groß ist, sie lässt sich dennoch nicht einsperren. Der Oberste Gerichtshof gibt daher den Lehrmeinungen Recht, wonach „die Grenzüberschreitung einer Katze mit freiem Auslauf aufgrund ihrer Wesensart mit zumutbaren Maßnahmen nicht verhindert werden kann“. Unjuristisch formuliert: „Versuchen Sie erst gar nicht eine Katze einzusperren – es geht ohnedies nicht“.

Muss man nun als Nachbar die Katzen dulden?



Hier ist die jeweilig vorliegende Situation (das „ortsübliche Ausmaß“) entscheidend. Die beiden Nachbarn wohnten im ländlichen Gebiet in der Nähe einer 9.000-Einwohner-Stadt. Im Umkreis der Streitparteien von etwa einem Kilometer wurden 10 bis 15 Katzen gehalten.

So gelangte der OGH zu dem Ergebnis: Zwei Katzen, die einen Nachbargarten regelmäßig aufsuchen, sind in dieser Gegend ortsüblich. Der Kläger hat deshalb keinen Rechtsanspruch darauf, dass sein Nachbar Maßnahmen gegen die Katzen ergreifen muss.

Was kann der Kläger nunmehr tun? Unjuristisch könnte der Rat lauten: „Kaufen Sie sich einen Hund!“

Tipps

Steuer sparen – Tipps aus erster Hand

Informieren Sie sich beim Schmied, nicht beim Schmied!! Der kostenlose Ratgeber des Finanzministeriums beantwortet die wichtigsten Fragen zur ArbeitnehmerInnenveranlagung.



Die Broschüre ist übersichtlich aufgebaut und gibt Auskunft über Steuerabsetzbeträge, Sonderausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen und vieles mehr. Nutzen Sie diese wichtige Information und die wertvollen Tipps aus berufener Quelle!

Gratis für Sie, solange der Vorrat reicht!
Einfach mit der Dialog-Antwortkarte abrufen.



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Kunst

Kunst in der D.A.S.



Geschichten über Venedig bildeten den Inhalt der letzten Ausstellung von Hansi Stegmayer (www.johannstegmayer.com) in der D.A.S. in Wien. Zusammen mit Bildern, Zeichnungen und Fotos der Stadt zeigte sie den letzten Besuch von Casanova, die Wahlordnung der Dogen oder die aktuellen Preise der Gondeln.

Besuchen Sie auch unsere neugestaltete Kunstseite auf www.das.at

D.A.S. hilft der Wiener Tafel helfen

Soziales Engagement für mehr Chancengleichheit



Chancengleichheit für Menschen herzustellen ist eine wunderbare Aufgabe. Deshalb unterstützt das Projekt „D.A.S. hilft helfen“ MitarbeiterInnen, die sich sozial engagieren.

Auf Initiative eines D.A.S. Außendienstmitarbeiters fördert diese die Wiener Tafel mit mehreren Maßnahmen.

Im November schenkten z. B. D.A.S. MitarbeiterInnen Suppe gegen eine freie Spende zugunsten des Sozialprojektes aus. Die D.A.S. ermöglichte es der Wiener Tafel, den dringend benötigten Infostand anzuschaffen.

Außerdem trägt die D.A.S. zur Erhaltung des Fuhrparks bei und sponsert den Betrieb eines LKWs. Das erdgasbetriebene Fahrzeug transportiert Lebensmittel und Hygieneartikel zu den Bedürftigen.

www.wienertafel.at

D.A.S. Recht verständlich 2013

Die Fortsetzung unserer erfolgreichen Vortragsreihe für D.A.S. Kunden

Seit 2011 präsentieren Ihnen regelmäßig D.A.S. Juristen und Partneranwälte aktuelle rechtliche Themen und stehen im Anschluss der Veranstaltung bei kulinarischen Häppchen Rede und Antwort zu juristischen Fragen.

Heuer geht die Veranstaltungsreihe in eine weitere Runde. Wir möchten dabei auch künftig spannende Themen aus rechtlicher Sicht beleuchten und Ihre Fragen in den Mittelpunkt der Diskussion stellen.

Sie möchten an einer Veranstaltung teilnehmen?
Melden Sie sich als D.A.S. Kunde plus Begleitperson kostenlos für den gewünschten Vortrag mittels Dialog-Antwortkarte an.



Jetzt anmelden!



Thema:
"Straßenverkehr und Strafrecht"

Vortragender:
Rechtsanwalt Dr. Klaus Dorninger

1. Termin: 15.10.2013

Zeit: 17.30 Uhr – ca. 19.00 Uhr

Ort: Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien

2. Termin: 17.10.2013

Zeit: 17.30 Uhr – ca. 19.00 Uhr

Ort: Gasthaus Fischerhäusl, Flussgasse 3, 4040 Linz

Anmeldeschluss: 30.08.2013

Möchten Sie auch über zukünftige Veranstaltungen informiert werden?

Welches Thema interessiert Sie besonders?

Senden Sie uns einfach die Dialog-Antwortkarte mit Ihrer E-Mail-Adresse zu.



KUNDEN FÜR KUNDEN

Nutzen Sie die aktuellen Angebote:

www.das.at/Ueber_uns_Partnerschaften_Kunden_fuer_Kunden.DAS



und machen auch Sie unseren KundInnen ein Angebot!

Haben Sie Interesse, D.A.S. KundInnen in ganz Österreich über Ihr spezielles Angebot / Ihre besondere Dienstleistung zu informieren?

Gerne bieten wir Ihnen dazu die Plattform!

Wenn Sie

ein attraktives Angebot für D.A.S. KundInnen haben

Ihr Angebot / Ihre Dienstleistung österreichweit zur Verfügung stellen können

oder einen Online-Auftritt (Website, Onlinekatalog, Onlineshop) haben

Wenn Sie ein konkretes Angebot oder Fragen haben, melden Sie sich bitte mit dem Betreff „Kunden für Kunden“ bei: marketing@das.at
 Gerne stehe ich Ihnen zur Verfügung: Frau Mag. Elisabeth Zihlarz, Tel. 01/404 64-1771, elisabeth.zihlarz@das.at

Ein D.A.S. Kunde im Portrait

Ein Schiff? Ein Schwimmbad? Ein Restaurant?

Zusammen ergibt es das „Badeschiff Wien“, das seit 2006 direkt vor der Wiener Innenstadt vor Anker liegt. Zwei Schiffe, die zuvor als Lastkähne in Deutschland unterwegs waren, bilden nun das „jüngste Wahrzeichen Wiens“.

Schon im 19. Jahrhundert und bis in die Zwischenkriegszeit hat es Badeschiffe aus Holz auf dem Donaukanal gegeben. Damals wurde noch im Fluss gebadet, heute in einem modernen Pool.

Im Bauch eines der Schiffe befindet sich der Unterwasserclub „Laderaum“ für die Jugend der Stadt. Auf Wasserhöhe kocht Christian Petz mit zwei Hauben von GaultMillau im Restaurant „Holy-Moly“ ein erschwichtiges Essen auf hohem Niveau. Für ein „Korkgeld“ kann man sogar seinen eigenen Wein mitbringen.

Nach dem Bad oder dem Essen lädt das Sonnendeck mit Liegestühlen zur Entspannung ein.

Und seit 2012 hat die D.A.S. den juristischen Schutz dieses außergewöhnlichen Unternehmens übernommen.



www.badeschiff.at

In letzter Minute

Eine Skiliftkarte ist nicht übertragbar

Das OLG Innsbruck hat in einer aktuellen Entscheidung festgestellt, dass der Liftbetreiber für Skiunfälle nicht haftet, wenn eine nicht übertragbare Liftkarte weiterverkauft worden ist.

Wenn Sie dazu den Kommentar der Rechtsanwaltskanzlei Nitsch & Pajor lesen wollen, retournieren Sie uns die Dialog-Antwortkarte und Sie erhalten den Text zugesandt.



D.A.S. Ordination

Lachen ist gesund

Trotz vieler Erklärungsversuche können wir Ärzte das Auftreten einiger Erkrankungen nicht ganz verstehen. Herzinfarkte, Schlaganfälle und Krebserkrankungen sind sicherlich Ausdruck einer genetischen Veranlagung, werden aber oft durch einen ungesunden Lebensstil verursacht oder verstärkt. Ein Teil dieser Leiden entwickelt sich durch eine depressiv und pessimistisch gestimmte Grundhaltung.

Positiv eingestellte Menschen leiden weniger an Kopfschmerzen, Verdauungsproblemen und Verspannungen. Die positive Wirkung des Lachens auf Mitmenschen stärkt auch bei einem selbst Psyche und Körper, lässt uns jünger erscheinen und langsamer altern. Fröhlich gestimmt und positiv denkend sind wir sozial und beruflich motivierter, bewegen uns mehr und erkranken weniger an Diabetes und Osteoporose. Optimisten erleben Schmerzen weniger intensiv, erkranken seltener an Demenz und haben eine bessere Schlafqualität. Zuletzt erkranken lachende Menschen weniger an Infektionen.

Tägliches Lachen und positives Denken verbessern die persönliche Lebensqualität und verlängern oft die Lebenserwartung. Haben Sie heute schon gelacht?

Dr. Herwig Laske

Arbeitsmediziner in Wien
und Betriebsarzt der D.A.S.



Heiteres – Rechtliches

■ Ich verweigere die Aussage, da es sich hier um meine Schwiegermutter handelt und ich befürchte, dass sie auf Bewährung verurteilt wird.

■ Hohes Gericht, ich lüge doch nicht! Ich verwechsle nur meine Aussagen!

■ Hans-Peter K. macht immer dann Feuer, wenn der Wind in Richtung zu unserem Wochenendhaus geht. Ich bitte um Einschreitung, weil der Wind in diesem Tal immer in diese Richtung geht und ich es ihm nicht heimzahlen kann.

Quelle: Da trat der Staatsanwalt ins Protokoll, Boris Wittich (Hrsg.), dtv

■ Wenn das Amt irgendwo schreibt, dass die Einfahrt verboten ist, dann gilt dies auch dann, wenn keine da ist.

■ „Angeklagter, Sie werden zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Möchten Sie noch etwas hinzufügen?“
„Nein, nein, eher etwas wegnehmen!“

■ In dem Vaterschaftsprozess, den die Sekretärin Ingeborg D. gegen ihren Chef, den Direktor Helmar W. führte, hörte sich der Richter beide Parteien aufmerksam an. Als es soweit war, das Urteil zu sprechen, holte er eine Zigarre aus seiner Tasche und überreichte sie schwungvoll dem Direktor Helmar W. mit den Worten: „Ich gratuliere, Sie sind soeben Vater geworden.“

Impressum

D.A.S. Rechtsschutz AG

Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien
Tel. 01/404 64-0, Fax 01/404 64 1730
Telefonische RechtsAuskunft 0810/300 250
www.das.at, office@das.at

24h-Notrufnummer 01/404 65



**DER FÜHRENDE SPEZIALIST
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen
der ERGO Versicherungsgruppe.





24. April 2013

Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser,

auch in der 28. Ausgabe der D.A.S. Kundenzeitung KONSULENT haben wir für Sie einen bunten Strauß an Neuigkeiten, guten Tipps und Informationen gebunden.

Lesen Sie die Hintergründe unserer Namensänderung in D.A.S. Rechtsschutz AG und von unserem vielfältigen Engagement für mehr Chancengleichheit. Sie werden ausführlich darüber informiert, was beim Umzug in ein Pflegeheim zu beachten ist; ein Thema, das an Bedeutung gewinnt. Mit dem Steuerbuch 2013 erfahren Sie, wie Sie sich Bares von der Finanz zurückholen können.

Machen Sie von unserem Informationsangebot Gebrauch und schicken Sie Ihre Dialog-Antwortkarte ein!

Beste Grüße,

Hans-Roland Pichler

www.das.at
office@das.at

DIALOG - ANTWORTKARTE



JA, schicken Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

Absender/in:	<p>D.A.S. GEWINNSPIEL:</p> <p>Wie lautet die von der Europäischen Kommission verliehene Zertifizierung des renovierten Gebäudes der D.A.S. Zentrale in Wien?</p> <p><input type="checkbox"/> Blue House <input type="checkbox"/> Red Hut <input type="checkbox"/> Yellow Cabin <input type="checkbox"/> Green Building</p> <p>Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 20. Juni 2013.</p>
<p>Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse bitte unbedingt angeben:</p> <p>Tel.-Nr.:</p> <p>Fax: E-Mail:</p>	<p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis die Darstellung eines Exekutionsverfahrens (Seite 2).</p> <p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis den gesamten Text und auch das Gesetz im Original zum Thema „Zahlungsverzug“ (Seite 2).</p>

Der Geschenktipp für Weinliebhaber

Prosecco ist ursprünglich der Name einer weißen Rebsorte in Venetien. Seit 2009 ist es die Herkunftsbezeichnung eines Frizzante (leichter Perlwein) aus der Gegend zwischen Valdobbiadene und Conigiano in der Nähe von Treviso.

2010 hat er sogar den DOCG Status erhalten: Denominazione di Origine Controllata e Garantita, also ein Qualitätswein mit garantierter Herkunftsbezeichnung.

„Valdobbiadene Prosecco Superiore DOCG“ von der Cantina Produttori di Valdobbiadene mit einer Bewertung von 88 Falstaffpunkten.

Blassgelb mit grünen Reflexen, dezente Frucht und florale Noten. Mittlere Dichte und Länge. Passt ideal zu Fischgerichten und sommerlicher Küche.



Trinktemperatur 6 – 8° C, bereits um EUR 4,49 im Supermarkt gesehen.

Wein-Tipp

Gewinnspiel

D.A.S. Gewinnspiel



Im Foto re.: Herr Braunsdorfer bei der Übergabe der Reisegutscheine im Wert von EUR 500,-

Herr Josef Braunsdorfer ist bei der in der D.A.S. Zentrale elektronisch durchgeführten Gewinnermittlung erfolgreich gewesen. Sein Betreuer, Herr

Rainer Müllner, war mit der Gewinnüberreichung beauftragt.

Herr Braunsdorfer ist seit bald 20 Jahren Kunde der D.A.S. und war in Sigleß, Bezirk Eisenstadt, im Lebensmitteleinzelhandel tätig. Mittlerweile in Pension, ist der umtriebige Mann nach wie vor – und das seit 15 Jahren – Präsident des SV Sigleß und ein glühender Fußballfan. Er ist stets im Dorfleben engagiert und zu Redaktionsschluss hat der zweifache Vater mit Gattin und Enkelkindern noch nicht über die Verwendung der Reisegutscheine entschieden.

Wir gratulieren sehr herzlich!

DAS GEWINNSPIEL

Gewinnen Sie

Reisegutscheine im Wert von EUR 500,- mit Ihrer Dialog-Antwortkarte.



Die Gewinnfrage:

Wie lautet die von der Europäischen Kommission verliehene Zertifizierung des renovierten Gebäudes der D.A.S. Zentrale in Wien?

- Blue House
- Red Hut
- Yellow Cabin
- Green Building

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an. Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen (www.das.at).

Teilnahmeberechtigt sind Kunden und Partner der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen Dialog-Antwortkarten, die bis 20. Juni 2013 bei uns einlangen, wird die Gewinnerin/der Gewinner elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 20. Juni 2013.

Quick-Response | Online-Dialog-Antwortkarte

So gelangen Sie zu Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte: direkt Code mit Smartphone einscannen oder über www.das.at/Kundenservice_Kundenzeitung_Antwortkarte.DAS



- JA, senden Sie mir gratis die Kleber „Bitte kein Werbematerial“ für meinen Postkasten und die Wohnungstür (Seite 5).
- JA, senden Sie mir gratis das Steuerbuch 2013 (Seite 6)
- JA, ich komme zum Vortrag zum Thema „Straßenverkehr und Strafrecht“ am **15.10.2013** nach 1170 Wien, Hernalser Gürtel 17 (Seite 7).
- JA, ich komme zum Vortrag zum Thema „Straßenverkehr und Strafrecht“ am **17.10.2013** ins Gasthaus Fischerhäusl, Flussgasse 3, 4040 Linz (Seite 7).
- JA, informieren Sie mich bei zukünftigen Veranstaltungen. Ich trage meine E-Mail-Adresse auf der Vorderseite der Dialog- Antwortkarte ein (Seite 7).

Mein Wunschthema:

- JA, senden Sie mir gratis den Kommentar zum Thema „Eine Skiliftkarte ist nicht übertragbar“ (Seite 8).

Bitte Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse umseitig eintragen!



ANTWORTSENDUNG

D.A.S.
Kundenservice
z. Hd. Herrn Pichler
Hernalser Gürtel 17
1170 Wien

3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, dann zahlt D.A.S. das Porto.
2. per Fax, bitte **beide Seiten** faxen an 01 / 404 64 / 1730
3. Online, diese Dialog-Antwortkarte finden Sie auch unter www.das.at

